

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (06/UEV/2017)

am 07.11.2017

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 28.09.2017
0347/2017/FB3
8. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung
9. Abschaffung bzw. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Antrag der FDP vom 22.03.2017 (Abschaffung) und Antrag der SPD vom 13.03.2017 (Änderung)
0169/2017/3.3/1
10. Bau einer Fußgängerlichtsignalanlage an der Wurzeldeicher Str. (L4), im Bereich der Schulbushaltestelle Wurzeldeich.
0338/2017/3.3
11. Grünanlage Schwanenteich; Sachstandsbericht Neugestaltung
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 13.1. Beeinträchtigungen für Behinderte in der Osterstraße und im Neuen Weg (zu TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung)
- 13.2. Illegale Müllentsorgung in den Ortsteilen
- 13.3. Geschwindigkeitsanzeige Baumstraße
- 13.4. Geschwindigkeitsanzeige Westlinteler Weg

- 13.5. Ersatzpflanzung Straßenbaum Westerstraße
- 13.6. Westerstraße; Fahrradfahrer auf dem Gehweg
- 13.7. Behinderung durch Müllbehälter
- 13.8. Hundekotbeutel in der freien Landschaft
- 14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hinrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Ratsherr Wimberg vertritt die Auffassung, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 6 der nichtöffentlichen Sitzung (0335/2017/3.3-Beeinträchtigungen für Sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen in der Fußgängerzone Neuer Weg und dem Geschäftsbereich der Osterstraße; Antrag des Behindertenbeauftragten Günther Ulferts vom 14.09.2017) in der öffentlichen Sitzung zu behandeln ist.

Verwaltungsseitig wird vorgetragen, dass angenommen wurde, dass im Rahmen der Diskussion ggf. geschützte Daten zur Sprache kämen (z. B. Umfang und Kosten der Sondernutzungsgenehmigungen), so dass man sich entschieden hat, das Thema vorerst in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich gegen eine Änderung der Tagesordnung aus.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 28.09.2017
0347/2017/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 8 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung

Herr Schlamann trägt zu folgenden Themen vor:

1. Elektromobilität im Stadtgebiet Norden
2. WEA Windpark Marschweg
3. Ökostromzertifikate
4. Kooperationsplatzzform Greentech OSTFRIESLAND

Die Präsentation ist dem Protokoll (online) beigelegt.

**zu 9 Abschaffung bzw. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Antrag der FDP vom 22.03.2017 (Abschaffung) und Antrag der SPD vom 13.03.2017 (Änderung)
0169/2017/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

1. Zum Antrag der FDP auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung

Die Kommunen können zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen. Diese Straßenausbaubeitragssatzung wurde in der Stadt Norden nachweislich erstmalig bereits am 1. April 1912 erlassen.

Zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung verbleibt der Stadt Norden nur ein sehr eng begrenzter Ermessensspielraum, der ein Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nur unter atypischen Umständen und bei Einhaltung der kommunalrechtlichen Haushalts- und Einnahmebeschaffungsgrundsätze und der darin festgelegten Rangfolge kommunaler Einnahmen aus Leistungsentgelten vor Steuern und Krediten erlaubt. Bei Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung bestünde die Gefahr, dass der Landkreis Aurich den Haushalt nicht genehmigt.

Die in dem Antrag angeführten Gründe, dass die Grundstückseigentümer keine Mitwirkungsrechte und Entscheidungsgründe an den Ausbaumaßnahmen haben, entbehren jeglicher Grundlage. Beispielhaft **für** die Beteiligung der Grundstückseigentümer bei den Ausbaumaßnahmen und der Wahl einer Ausbauvariante sind in den letzten Jahren der Siedlungsweg, die Weberslohne und die Nordseestraße zu nennen. Hier wurden die Ausbauvarianten von den Grundstückseigentümern selbst gewählt, obwohl die Stadt Norden zu einer Beteiligung nicht verpflichtet ist.

2. Zum Antrag der SPD auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung (Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge)

Der Vorteil der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen wird durch die jährliche geringere Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer zunächst sehr positiv dargestellt.

In der Stadt Norden werden seit Jahrzehnten einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben und diese Form der Erhebung sollte hier auch weiter beibehalten werden, da in der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge nachfolgend aufgeführte Nachteile gesehen werden.

- Die Beitragslast wird gestreckt und erfahrungsgemäß wird sich zusammengerechnet über mehrere Jahre ein **höherer Betrag** ergeben.
- Der Verwaltungsaufwand zunächst zur Festlegung der Abrechnungsgebiete, Erfassung der jeweiligen Grundstückseigentümer der Gebiete und anschließenden jährlichen umfangreichen Berechnungen ist sehr hoch und müsste durch **zusätzliches Personal** abgedeckt werden. **Vor einer möglichen Einführung der wiederkehrenden Beiträge müsste durch einen Externen geprüft werden, ob in der Stadt Norden überhaupt Gebiete, die hierfür zwingend erforderlich sind, gebildet werden können.**
- Durch eine Festlegung von Abrechnungsgebieten z. B. durch Ortsteile, würden alle Grundstückseigentümer dieses Gebietes zu gleich hohen Beiträgen herangezogen. Dagegen erfolgt durch die Erhebung von einmaligen Beiträgen ein Vorteilsausgleich anhand des Verkehrsaufkommens in der abzurechnenden Straße. Dieser klar definierte, zwingend nachzuweisende konkrete Vorteil fehlt bei wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen und birgt hohe Risiken für Rechtsunsicherheiten im Klageverfahren. Derzeit beläuft sich der Anliegeranteil auf 20 bis 80 %, **bei den wiederkehrenden Beiträgen beläuft sich der Anliegeranteil grundsätzlich für alle Straßen ohne Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens immer auf 80 %!**
- Der Ausbau von vielen Straßen in einem Abrechnungsgebiet würde auch die Erhebung von vielen wiederkehrenden Beiträgen nach sich ziehen. In diesem Gebiet zahlen alle Anlieger, auch wenn „ihre“ Straße vielleicht nie ausgebaut wird.
- Anwohner von klassifizierten Straßen würden über wiederkehrende Beiträge voll beitragspflichtig werden (was sie derzeit nicht sind für die nicht in der Straßenbaulast der Stadt stehenden Anlagen).
- Sobald die Grundstückseigentümer wiederkehrende Beiträge zahlen würden, hätten sie jährlich die Möglichkeit gegen diese Bescheide Klage zu erheben. Bei einer Abrechnung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen sprechen wir in einer Straße von ca. 20 bis 100 Beitragsbescheiden und bei wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen von ca. mehreren Hundert Beitragsbescheiden pro Gebiet. Der hierdurch entstehende Verwaltungsaufwand würde darüber hinaus auch Gerichte und Anwälte beschäftigen. Folglich würde die ein oder andere Straßensanierung unter Umständen auf der Strecke bleiben.
- Die Grundstückseigentümer würden den Straßenausbau „ihrer“ Straße verstärkt fordern, sobald sie in ihrem Gebiet bereits über mehrere Jahre wiederkehrende Beiträge zahlen würden.
- Die Grundstückseigentümer der Erschließungsgebiete würden zwar zunächst für einen gewissen Zeitraum von z. B. 15 Jahren von der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge

befreit werden, aber dann bereits den Ausbau der seit mehreren Jahren abgängigen Straßen in ihrem Gebiet mitfinanzieren, obwohl sie vielleicht noch weitere 20 Jahre auf den Ausbau „ihrer“ Straße warten müssten.

- Die **wiederkehrenden Beiträge sind nicht im Außenbereich** anwendbar. Hier wären weiterhin einmalige Straßenausbaubeiträge zu erheben.
- Erfahrungsgemäß rechtfertigt sich der Aufwand der Einführung der wiederkehrenden Beiträge nicht bei dem Ausbau von jährlich einer Straße in der Stadt.
- In anderen Bundesländern, in denen die wiederkehrenden Beiträge schon eingeführt wurden und die topographische Lage die Einteilung in Gebiete wesentlich leichter macht, wird durch die Rechtsprechung deutlich, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts etliche Schwierigkeiten unberücksichtigt lässt, unter anderem, dass der konkret-individuelle Vorteil für das beitragsbelastete Grundstück nicht definiert werden kann.

In der Fortbildung Lüneburger Beitragsforum im März dieses Jahres wurde unter anderem von den Referenten Prof. Dr. Marcus Arndt, Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus und Dr. J. Christian von Waldthausen von der Einführung der wiederkehrenden Beiträge abgeraten.

Sofern noch weitere Auskünfte zum umfangreichen Thema wiederkehrende Beiträge gewünscht werden, wird empfohlen, dies durch Herrn Dr. J. Christian von Waldthausen der Kanzlei Prof. Versteyl Hannover oder Herrn Stephan Klein der Kanzlei Dr. Klausung & Klein Hannover in der Ratssitzung vortragen zu lassen.

Zur Finanzierung der Beiträge für die Grundstückseigentümer:

Eine Alternative wäre die Einführung einer Regelung wie § 8 (9) KAG S-H, die den Kommunen die Möglichkeit einräumt eine Ratenzahlung über 10 Jahre mit „angemessener“ Verzinsung zu vereinbaren. Dies würde tatsächlich eine echte Wahl zwischen den beiden Finanzierungsinstrumenten (einmalige und/oder wiederkehrende Beiträge) eröffnen. Hiervon ist in dem Gesetzentwurf vom 22.03.2016 für das NKAG leider kein Gebrauch gemacht worden.

Die Möglichkeit der Stundung (Eintragung im Grundbuch) oder Ratenzahlung steht den Grundstückseigentümern bei nachgewiesenen geringen Einkünften jederzeit offen.

Ergänzung:

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.06.2017 ist vor Entscheidung über die Anträge der FDP und SPD der Rat über das Thema wiederkehrende Beiträge ausführlich zu informieren.

Für diesen Vortrag konnte inzwischen Herr Rechtsanwalt Klein beauftragt werden. Durch seine Erfahrung aus der Rechtsanwendungspraxis aus über 300 gerichtlichen Verfahren kann die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen mit wiederkehrenden Beiträgen praktisch dargelegt werden.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss 1 in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss 2 zu fassen.

Ratsherr vor der Brüggen sieht sich durch den Vortrag von Dr. Klein in der Ratssitzung in seiner Auffassung bestätigt, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung mit einer einhergehenden Erhöhung der Grundsteuer zur Finanzierung der Straßenausbaumaßnahmen die gerechteste Lösung für alle Anlieger ist.

Ratsherr Julius erklärt für die CDU-Fraktion, dass man sich für die Beibehaltung der Straßenausbaubeitragssatzung aussprechen wird.

Ratsherr Wimberg kann die Auffassung von Ratsherrn vor der Brüggen nicht teilen. Seines Erachtens hat Dr. Klein eben nicht zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung geraten. Im Übrigen teilt er mit, dass die SPD-Fraktion die Beratungen noch nicht abgeschlossen hat. Wichtig ist seines Erachtens, dass man den Haushalt im Blick behält, der Personalaufwand und die Gerichtsfestigkeit berücksichtigt werden und eine gerechte Lösung für den Bürger angestrebt wird.

Bürgermeister Schmelze erklärt, dass er dieses Thema auch mit anderen Bürgermeistern diskutiert hat und diese einhellig der Meinung sind, dass die Kommune, die eine funktionierende Ausbaubeitragssatzung hat, diese auch behalten solle.

Ratsfrau Kolbe möchte wissen, um wieviel die Grundsteuer anzuheben wäre, um die jährlichen Straßenausbaukosten finanzieren zu können.

Verwaltungsseitig kann darauf nicht geantwortet werden. Der Ausschuss möchte diese Angaben jedoch als Grundlage für die abschließende Beratung nutzen und beschließt eine entsprechende Protokollnotiz.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird mit der Sitzungsvorlage 0169/2017/3.3 zur Beratung in den VA/Rat geschoben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Auf Anregung von Ratsfrau Kolbe ergeht folgende Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung zu prüfen, um welchen Prozentsatz die Grundsteuer B zu erhöhen wäre, um damit die jährlichen Aufwendungen für Straßenausbaumaßnahmen finanzieren zu können.

**zu 10 Bau einer Fußgängerlichtsignalanlage an der Wurzeldeicher Str. (L4), im Bereich der Schulbus-haltestelle Wurzeldeich.
0338/2017/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Im Sicherheitsinteresse ihrer Kinder haben diverse Eltern der Schülerinnen und Schüler aus den Wohnquartieren Pekelheringer Weg, Taubenstraße, Willms Land und Wurzeldeich, eine Elterninitiative gegründet und mit Unterstützung des Ortsvorstehers eine umfassende Unterschriftenliste vorgelegt. Sie beantragen die Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit über die Wurzeldeicher Straße (L 4) im Bereich der Einmündung Wurzeldeich / Wurzeldeicher Straße (L 4). Bevorzugt wird dafür eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA). Dazu hat am 11.10.2017 ein Treffen zwischen den Eltern, den Vertretern der Verkehrskommission und dem Ortsvorsteher stattge-

funden.

Derzeitige Situation:

Die Grundschüler aus der Wohnbebauung der Straße „Wurzeldeich“ müssen auf ihrem Weg zur Grundschule Süderneuland die Wurzeldeicher Straße (L 4) überqueren. Das Gleiche gilt für die Kinder aus den Baugebieten und angrenzenden Straßen westlich der L 4, die morgens zu der Bushaltestelle L 4 / Wurzeldeich östlich der L 4 möchten, um mit dem Bus zu den weiterführenden Schulen zu gelangen.

Auf dem jeweiligen Rückweg nach Hause müssen die o. g. Schüler die Landesstraße ebenfalls überqueren.

Die baulich vorhandene Nebenanlage (gemeinsamer Geh- und Radweg) auf der Westseite der Wurzeldeicher Straße endet außerhalb der geschlossenen Ortslage, gegenüber der Einmündung zur Straße „Wurzeldeich“. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde hier bereits aufgrund des Schülerverkehrs für beide Fahrtrichtungen auf 70 km/h herabgesetzt. Außerdem wird durch das Verkehrszeichen 136 (Kinder) und das Zusatzzeichen „Schulweg“ auf die besondere Situation hingewiesen.

Unfallhäufungen sowie schwere Unfälle waren in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen. Die Sicht ist in beide Fahrtrichtungen sehr gut. Die Situation ist insgesamt als übersichtlich zu bezeichnen.

Begründet wird der Antrag mit den **deutlich** zu hohen Geschwindigkeiten der motorisierten Verkehrsteilnehmer. Insbesondere für die jüngeren Verkehrsteilnehmer (Grundschüler) ergeben sich daraus Gefahrensituationen, weil diese noch nicht in der Lage sind, die gefahrenen Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen.

Um aktuelle Daten zu den Geschwindigkeiten, mit denen die Wurzeldeicher Straße in dem hier betroffenen Bereich befahren wird, zu erhalten, wurden entsprechende Messungen durch den Straßenbaulastträger, die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, vorgenommen. Eine Messung erfolgte über den Zeitraum einer Woche außerhalb der Sommerferien, eine weitere Messung über einen gleich langen Zeitraum fand in den Sommerferien statt.

Auffällig waren bei allen Messungen deutliche Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Die verkehrsrechtlich relevanten V 85-Werte (= 85% aller Verkehrsteilnehmer fahren nicht schneller als....) lagen zwischen 77 und 93 km/h (je nach Fahrtrichtung, Ferienzeit etc.). Auffallend hoch waren dabei Maximalgeschwindigkeiten von bis zu 174 km/h.

Geprüft wurden folgende Maßnahmen:

1. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit z. B. auf 50 km/h ist nur dann zulässig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 274 der StVO). Hierzu zählen insbesondere geschwindigkeitsbedingte Unfälle, schlechte Sichtverhältnisse, unübersichtliche Straßenverläufe.

Diese Voraussetzungen sind hier allesamt nicht gegeben. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vermittelt darüber hinaus aus Sicht der Verkehrskommission auch lediglich eine **Scheinsicherheit**.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h ist daher nicht möglich/zulässig.

2. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Eine feste Messstelle durch einen sogenannten „Starenkasten“ könnte beim Landkreis Aurich (Bußgeldstelle) beantragt werden. Grundsätzlich wäre dies möglich, jedoch wäre die Installation mit erheblichen Anschaffungs- und Folgekosten (für den Landkreis) verbunden, so dass zurzeit nicht absehbar ist, ob eine solche Anlage auf Dauer bestand haben würde.

Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h würde sich sicherlich schnell herumsprechen und die gefahrenen Geschwindigkeiten auch deutlich senken, jedoch kann damit noch keine sichere Querung der L 4, insbesondere für die Grundschüler, gewährleistet werden. Als Alternative sollte diese Möglichkeit jedoch in Betracht gezogen werden.

3. Fußgänger – Lichtsignalanlage (FLSA)

Entsprechend des relevanten Erlasses vom 18.01.2002 sowie den ergänzenden Richtlinien des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, wäre für die Anordnung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage im Rahmen der Schulwegsicherung eine die L 4 querende Schülerzahl von mindestens 30 Schülern/Spitzenstunde und eine entsprechende Verkehrsbelastung (Kfz/Stunde) von mehr als 600 Kraftfahrzeugen/Stunde erforderlich.

Ausweislich einer seitens des Fachdienstes 3.3 am 17.08.2017 durchgeführten Zählung wurden in der Spitzenstunde 18 die Straße querende Personen festgestellt. Bei einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von ca. 5500 – 6500 Fahrzeugen ist eine Verkehrsbelastung von > 600 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde sehr wahrscheinlich. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann eine Fußgänger-Lichtsignalanlage derzeit somit aufgrund der zu geringen Querungszahl **verkehrsbehördlich nicht von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gefordert werden**. Aufgrund einer anderen Prioritätenlage sieht sich die Straßenbaubehörde leider auch nicht in der Lage die gewünschte Lichtsignalanlage, unabhängig von dem Erreichen der lt. Erlass empfohlenen Beurteilungskriterien, zu installieren.

Prognose:

In den Baugebieten und Wohnstraßen des Einzugsgebietes wird sich in den nächsten zwei bis drei Jahren die Situation **erheblich** ändern. Die Anzahl der Schüler wird durch das Nachrücken der bereits in den Baugebieten wohnenden Kleinkinder deutlich ansteigen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass damit einhergehend der Bau einer Fußgänger-Lichtsignalanlage durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zeitnah erfolgen wird.

Die Verkehrskommission der Stadt Norden, bestehend aus Vertretern der Polizei, des Straßenbauamtes Aurich, dem Landkreis Aurich und den zuständigen Mitarbeitern der Stadt, hat aufgrund der aktuellen Feststellungen das Bestehen einer Gefahrenlage, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, beim Überqueren der L 4 (Wurzeldeicher Straße, in Höhe der Bushaltestelle) anerkannt. Auch ohne das Erreichen der lt. Erlass (s. o.) erforderlichen Mindestzahl von Fahrbahnquerungen wird die festgestellte Anzahl von Schülern, welche die Fahrbahn überqueren müssen, als ausreichend erachtet, um die Installation einer Fußgänger-Lichtsignalanlage zu rechtfertigen. Wegen der zurzeit fehlenden Möglichkeit, den Bau einer solchen Anlage gegen die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchzusetzen, empfiehlt die Verkehrskommission die Installation einer solchen Anlage zu Lasten der Stadt Norden vorzunehmen. Im Interesse der Schulwegsicherheit sollte dieser Empfehlung auch aus der Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Mit der baulichen Anpassung von Nebenanlagen, Kabelverlegungsarbeiten usw. ist mit einer geschätzten Investitionssumme in Höhe von ca. 30.000,00 € zu rechnen. Die jährlichen Folgekosten betragen voraussichtlich ca. 800,00 € für Strom und Wartung.

Als Sofortmaßnahme wurde der Landkreis Aurich gebeten häufigere Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Bushaltestelle durchzuführen, um so die gefahrenen Geschwindigkeiten auf das zulässige Maß zu reduzieren.

Die Verwaltung empfiehlt den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Herr Wiske erläutert die Sach- und Rechtslage.

Im Ausschuss besteht Einigkeit über den Handlungsbedarf.

Ratsherr Wimberg vertritt die Auffassung, dass hier ein grundsätzliches „JA“ ausgesprochen werden muss, deshalb beantragt er, den Zusatz „vorbehaltlich der Haushaltsberatungen“ zu streichen.

Ratsherr Julius möchte wissen, ob man eine 50 km/h-Regelung über das Versetzen des Ortschaftsschildes erreichen kann.

Herr Wiske erwidert, dass dafür eine geschlossene Ortslage und damit mindestens auf einer Straßenseite eine geschlossene Bebauung benötigt wird, die dort nicht vorhanden ist.

Ratsfrau Kolbe fragt nach, ob es im Bereich der geplanten Ampel eine 50 km/h-Regelung geben wird.

Herr Wiske verneint das. Die 70 km/h-Regelung bleibt bestehen, es wird lediglich eine entsprechende Hinweisbeschilderung (Achtung Ampel) geben.

Es ergeht folgende geänderte Beschlussempfehlung:

~~Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 wird d~~ **Dem Bau einer Fußgängerlichtsignalanlage an der Wurzeldeicher Straße (L 4) im Bereich der Schulbushaltestelle Wurzeldeich wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Grünanlage Schwanenteich; Sachstandsbericht Neugestaltung

Frau Walther erläutert anhand einer Präsentation die Veränderungen auf dem Schwanenteichgelände. Die Präsentation ist diesem Protokoll (online) beigelegt.

Bürgermeister Schmelzle lobt die gelungene Neugestaltung und die Arbeit von Frau Walther. Er bittet die Ausschussmitglieder derartige Vorhaben auch während der Umsetzungsphase positiv in die Bevölkerung zu kommunizieren.

Ratsherr Wimberg möchte wissen, ob es dort keine Kleintiere mehr gibt.

Frau Walther bestätigt das.

Ratsfrau Behnke erkundigt sich, ob das alte Metallschild mit der Schwanenabbildung bestehen bleibt.

Frau Walther antwortet, dass eine Ausbesserung vorgesehen ist.

Ratsfrau Beyer regt, an dort einige Spielgeräte aufzustellen, da dort viele Familien mit kleinen Kindern spazieren gehen.

Frau Walther erwidert, dass dies bereits angedacht.

Ratsherr vor der Brüggen kritisiert, dass Absperrungen und Mülleimer defekt sind.

Frau Walther antwortet, dass die Mülleimer wieder in Ordnung sind und die Absperrungen lau-

fend kontrolliert und ausgebessert werden.

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 13.1 Beeinträchtigungen für Behinderte in der Osterstraße und im Neuen Weg (zu TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung)

Ratsherr Ulferts regt an, in Bezug auf TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung (0335/2017/3.3- Beeinträchtigungen für Sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen in der Fußgängerzone Neuer Weg und dem Geschäftsbereich der Osterstraße; Antrag des Behindertenbeauftragten Günther Ulferts vom 14.09.2017) den anwesenden stark sehbehinderten Herrn Michael Hirsens die Probleme aus Sicht eines Betroffenen schildern zu lassen.

Der Ausschuss stimmt dem zu.

Herr Hirsens erklärt, dass die Begehung der Osterstraße und des Neuen Weges für ihn immer schwieriger wird. Derzeit steht in der Osterstraße (ten Cate) z. B. ein Gerüst, so dass der Fußgänger gezwungen ist, auf die stark befahrene Straße auszuweichen. Der Gehweg ist auch mit Warenauslagen verstellt, die ähnliche Probleme bereiten. Er wartet sehnsüchtig auf die Ausweisung der Osterstraße als Fußgängerzone. Im Neuen Weg fühlt er sich in der Hauptsache durch Radfahrer gefährdet, da er durch die aufgestellten Warenauslagen gezwungen ist, die Fahrbahnfläche zu nutzen. Dort fahren auch außerhalb der erlaubten Zeiten Fahrräder. Er ist der Meinung, dass dort auch während der Morgenstunden (bis 10.00 Uhr) keine Fahrradfahrer erlaubt sein sollten.

zu 13.2 Illegale Müllentsorgung in den Ortsteilen

Ratsherr Mellies weist darauf hin, dass in den Ortsteilen vermehrt wilder Müll abgeladen wird. Da dieser Müll dort manchmal sehr lange liegt, fragt er an, ob der Bauhof nicht angewiesen werden kann, diesen auch ohne speziellen Auftrag mitzunehmen.

Herr Kumstel antwortet, dass dieser Müll früher von der Stadt (Bauhof) aufgenommen und entsorgt wurde. Dafür erhielt die Stadt vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung. Seit ein paar Jahren hat der Landkreis diese Aufgabe an sich gezogen und zahlt der Stadt keine Entschädigung mehr. Leider dauert die Abholung manchmal länger, da vom Landkreis nur ein Fahrzeug eingesetzt wird.

zu 13.3 Geschwindigkeitsanzeige Baumstraße

Ratsfrau Kolbe erinnert daran, dass eine Geschwindigkeitsmessung (Smiley) in der Baumstraße

vorgesehen war. Sie möchte wissen, wann diese kommt.

Herr Wiske antwortet, dass der Stadt ein solches Gerät zur Verfügung steht. Die Baumstraße werde er in die Liste der Einsatzorte aufnehmen.

zu 13.4 Geschwindigkeitsanzeige Westlinteler Weg

Ratsherr vor der Brüggen regt an, den Geschwindigkeitsmesser (Smiley) am Westlinteler Weg (in Höhe Bauer Itzen) aufzustellen.

zu 13.5 Ersatzpflanzung Straßenbaum Westerstraße

Ratsherr vor der Brüggen weist darauf hin, dass in der Westerstraße ein Baum fehlt (1. rechts). Dieser sollte ggf. im Rahmen der Aktion Bürgerbaum ersetzt werden.

Frau Walther antwortet, dass eine Ersatzpflanzung vorgesehen ist. Allerdings nicht als Baumspende.

zu 13.6 Westerstraße; Fahrradfahrer auf dem Gehweg

Ratsherr vor der Brüggen beklagt eine Zunahme von Radfahrern auf dem Gehweg in der Westerstraße. Dadurch entsteht eine erhebliche Unfallgefahr. Er bittet die Verwaltung, sich mit der Polizei wegen entsprechender Kontrollen in Verbindung zu setzen.

zu 13.7 Behinderung durch Müllbehälter

Ratsfrau Behnke weist darauf hin, dass es öfter vorkommt, dass Müllbehälter zwei bis drei Tage vor dem Abfuhrtermin an die Straße gestellt werden. Die Stadt möge sich mit dem Landkreis in Verbindung setzen, damit dieser auf seine Kunden einwirkt.

zu 13.8 Hundekotbeutel in der freien Landschaft

Ratsfrau Beyer weist auf die Vielzahl von Hundekotbeuteln hin, die in der freien Landschaft „entsorgt“ werden. So habe sie beispielsweise heute an der Strecke um das Betriebsgelände der Firma DONG dreizehn solcher Beutel gezählt. Auch wenn die Stadt dort nicht Eigentümerin der Fläche ist, sollte sie dafür sorgen, dass in diesem Bereich ein Müllbehälter aufgestellt wird.

Städt. Baudirektor Memmen sagt zu, dass die Stadt sich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzt.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs schließt die Sitzung um 19.00 Uhr

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.,

- Hinrichs -

- Schmelzle -

- Swyter -